

# Niederschrift

(HFGPA/011/2022)

## **über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 30.11.2022, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 7.   | Mitteilungen zur Kenntnis<br><b>Keine Mitteilungen.</b>   |                                |
| 7.1. | Termine Bürgerversammlungen 2023  | 13-2/124/2022<br>Kenntnisnahme |
| 7.2. | Gleichstellungsbericht 2021   | 13-3/079/2022<br>Kenntnisnahme |
| 7.3. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Übersicht  | 13/147/2022<br>Kenntnisnahme   |
| 8.   | Mittelbereitstellung für die Umlage des Defizits beim Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe anteilig auf die Stadt Erlangen (Amt 20)  | 20/041/2022<br>Beschluss       |
| 9.   | GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2021  | BTM/056/2022<br>Gutachten      |
| 10.  | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH: Gesellschafterversammlung am 18.11.2022   | BTM/057/2022<br>Beschluss      |
| 11.  | Unterstützung des Projektes „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ im Jahr 2022 im Rahmen der Tätigkeiten des Medical Valley EMN e.V.   | II/WA/022/2022<br>Beschluss    |
| 12.  | Änderung der Marktgebührensatzung; Antrag auf Niedrigere Standgebühren für Stände, die ausschließlich Bio-Ware anbieten sowie für Stände mit selbsterzeugter Ware oder künstlerischen/kunsthandwerklichen Vorführungen hier: Fraktionsantrag Nr. 146/2022 der Klimaliste Erlangen | 23/052/2022<br>Beschluss       |

- |       |  |                             |
|-------|--|-----------------------------|
| 13.   | Organisatorische Neuordnung der<br>Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten von Amt 33 zu Amt 50   | 112/081/2022<br>Beschluss   |
| 14.   | Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung;<br>Fraktionsantrag Klimaliste Erlangen 075/2022: "Generalsanierung des<br>Fridericianums vorziehen";<br>Änderungsantrag CSU 391/2021: "Planungsmoratorium/veränderte<br>Arbeitswelten"   | 242/100/2021/2<br>Gutachten |
| .     | Haushaltsberatungen 2023<br>Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2023  |                             |
| 15.   | Haushalt 2023 - Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 42; Antrag der<br>Grüne Liste Stadtratsfraktion 258/2022: Flächen für Kinder- und<br>Jugendbibliothek   | 42/022/2022<br>Beschluss    |
| 16.   | Haushalt 2023 - Antrag zum Investitions- und Arbeitsprogramm von<br>Amt 42; Antrag der ÖDP Stadtratsfraktion 280/2022: Verstetigung<br>hybrider Veranstaltungen als niederschwelliges Angebot bzw. zum<br>Abbau von Barrieren                          | 42/023/2022<br>Beschluss    |
| 17.   | Stellenplan 2023   |                             |
| 17.1. | Haushalt 2023; Stellenplan 2023 Liste A - Stellenneuschaffungen  | 113/064/2022<br>Gutachten   |
| 17.2. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2023; Liste B -<br>Stellenwertänderungen  | 113/063/2022<br>Gutachten   |
| 18.   | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten<br>und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen<br>Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung<br>zum Ergebnishaushalt 2023/Finanzhaushalt 2023            | 201/038/2022<br>Beschluss   |
| 19.   | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten<br>und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen<br>Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung<br>zum Finanzhaushalt 2023/Investitionsprogramm 2022 - 2026 | 201/039/2022<br>Beschluss   |
| 20.   | Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2022 -<br>2026 mit Investitionsprogramm  | 201/040/2022<br>Beschluss   |
| 21.   | Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2023 und der<br>Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2023   | 201/041/2022<br>Beschluss   |
| 22.   | Budgetierungsregeln 2023   | 113/054/2022                |

Gutachten

23. Anfragen  
**Keine Anfragen.**

## TOP 7

### Mitteilungen zur Kenntnis

**Sachbericht:**

**Abstimmung:**

## TOP 7.1

13-2/124/2022

### Termine Bürgerversammlungen 2023

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

Im Jahr 2023 sind folgende Bürgerversammlungen geplant:

Versammlungsgebiet	Datum
Büchenbach	7. Februar 2023
Alterlangen	2. März 2023
Digitale Bürgerversammlung	21. März 2023
Röthelheimpark	10. Mai 2023
Altstadt Zentrum	13. Juni 2023
Röthelheim / Rathenau	13. September 2023
Frauenaurach	24. Oktober 2023
Bruck	8. November 2023
Gesamtstadt	22. November 2023

Die **Radtour** findet am **2. Mai 2023** statt und die **Erlanger Marktgespräche** sind im **Frühjahr 2023** und im **Herbst 2023** geplant (Termine stehen noch nicht fest).

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 7.2

13-3/079/2022

### Gleichstellungsbericht 2021

#### Sachbericht:

#### Gleichstellungsbericht 2021

##### 1. EINLEITUNG

Zur Erreichung des Ziels einer tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen ist es wichtig, regelmäßig Kennzahlen in Bezug auf Menschen aller Geschlechter zu erheben und zu interpretieren. Bisher hat die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten im Personalbericht diese Funktion gehabt. Da über Jahre hinweg dieselben Zahlen erhoben und interpretiert wurden, war es möglich, Entwicklungen zu verfolgen und so Trends, die Gleichstellung fördern, zu stärken, und Trends, die Rückschritte hinsichtlich einer tatsächlichen Gleichstellung aufweisen, entgegenzuwirken. Mit der Einführung eines neuen Formates für den Personalbericht ist eine solche Stellungnahme nicht mehr vorgesehen. Die Interpretation der gleichstellungsrelevanten Kennzahlen, die im Personalbericht 2021 ohne Auslegung unter *0 Personalkennzahlen* aufgeführt sind, wird deshalb in diesem Gleichstellungsbericht erfolgen. Um die Trends weiterzuverfolgen, wird er sich in weiten Teilen eng an der bisherigen Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten im Personalbericht orientieren. Auch wenn die Datenquelle für die Auswertungen anders formiert ist, sind Trends dennoch weiter verfolgbar, da die Abweichung nicht groß genug ist, um als relevant zu gelten.

Neben der Interpretation von Kennzahlen eröffnet der Gleichstellungsbericht die Möglichkeit, gleichstellungsrelevante Entwicklungen in der Stadtverwaltung darzulegen und zu bewerten sowie ggf. Maßnahmenvorschläge zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter vorzulegen. Mit der Novellierung des Gleichstellungskonzeptes, die im Jahr 2023 angegangen werden soll, wird der Gleichstellungsbericht vor allem als Ergänzung dessen dienen.

##### 2. ABBILDUNG GESCHLECHTLICHER VIELFALT

In Bezug auf die Auswertungen nach Geschlecht ist festzuhalten, dass bisher unter den Beschäftigten der Stadt Erlangen niemand für das eigene Geschlecht die Angabe „divers“ gemacht hat. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass Personen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten in der Stadtverwaltung beschäftigt sind, die sich nicht als solche outen möchten. Eine anonymisierte Umfrage zur Eruiierung der Diversitätsstruktur in der Stadtverwaltung ist im Team Diversity in Vorbereitung. Aufgrund keiner erfassten diversen Person kann in diesem Bericht lediglich zwischen männlich und weiblich differenziert werden.

##### 3. ÜBERBLICK ÜBER DIE BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR

Zum Stichtag 31.12.2021 beschäftigte die Stadt Erlangen in der Stadtverwaltung inklusive der Eigenbetriebe 1810 Frauen und 1232 Männer. Damit lag der Frauenanteil bei knapp 60% der Beschäftigten. Hiervon waren 1468 Frauen tarifbeschäftigt, wobei der Frauenanteil unter den Tarifbeschäftigten bei 61% lag. 342 waren Beamtinnen, was einem Frauenanteil von 53% entspricht. Damit sind der Gesamtfrauenanteil sowie der Frauenanteil unter den jeweiligen Statusgruppen minimal angestiegen.

### *3.1 Geschlechterverteilung im Bereich der Beamt\*innen*

Mit 53% ist der Anteil an Frauen unter den Beamt\*innen fast gleichbleibend. Im Jahr 2004 lag er noch bei 38%. Nach den alten Berechnungskriterien wurde im Jahr 2017 zum ersten Mal ein ausgeglichenes Verhältnis erreicht. Nach der neuen Berechnungsgrundlage lag bereits 2017 der Frauenanteil über dem der Männer. Im Jahr 2021 hat er seinen Höchststand erreicht.

Bei einem differenzierten Blick auf die A-Besoldungsstufen (ohne Anwärter\*innen) ist festzustellen, dass der Prozentsatz des Frauenanteils in der Qualifikationsebene 4 um neun Prozentpunkte niedriger lag als der Frauenanteil unter den Beamt\*innen, nämlich bei 43%. Im vergangenen Jahr lag der Unterschied noch bei 11%, insofern ist ein sehr positiver Trend zu beobachten, der die Entwicklung der Jahre zuvor weiter fortsetzt. Dies ist umso bemerkenswerter, da der Gesamtanteil von Frauen im Beamt\*innenbereich fast gleich geblieben ist. Im Vergleich zum Jahr 2010 hat der Anteil von Frauen in der Qualifikationsebene 4 um ca. 15% zugenommen. Die Fortsetzung dieses Trends sollte weiterhin angestrebt werden.

Auch der Anteil unter den Beamtinnen mit A-Besoldung, die in der Qualifikationsebene 4 eingruppiert waren, lag mit 21% mit erneut elf Prozentpunkten Differenz deutlich unter dem der Beamten, der 32% betrug. Eine Angleichung des Prozentsatzes sollte hier forciert werden.

### *3.2 Geschlechterverteilung im Bereich der Tarifbeschäftigten*

#### *3.2.1 Tarifbeschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst*

Unter den Tarifbeschäftigten ohne die „SuE“-Tarifgruppe des sozialen und pädagogischen Bereichs betrug der Gesamtfrauenanteil knapp 53%. Er ist damit erneut gestiegen. Hier ist Gleichstellung erreicht.

In den Entgeltgruppen 13 bis 15 lag der Frauenanteil bei gut 63% und damit um knapp 11% höher als der Gesamtfrauenanteil in dem Bereich. Am unteren Ende der Entgeltskala hingegen liegt der Prozentsatz bei 36%. Die betreffenden Stellen sind über breite Teile Stadtverwaltung verteilt, so dass eine konkrete Förderung nach Geschlecht nur sehr allgemein möglich wäre.

#### *3.2.2 Sozial- und Erziehungsdienst*

In der weiblich geprägten Berufsdomäne des sozialen und pädagogischen Bereichs kann eine geschlechtsspezifische Verteilung der Arbeitnehmerinnen\* und Arbeitnehmer\* insgesamt sowie auch auf die einzelnen Entgeltgruppen festgestellt werden: Hier arbeiteten zum Stichtag 31.12.2021 486 Frauen und 64 Männer, was einem Frauenanteil von 88% entspricht. In den Entgeltgruppen bis zur Stufe S03 liegt der Frauenanteil sogar bei knapp 91%, ab der Entgeltgruppe S15 hingegen bei im Verhältnis dazu geringen 85%. Der Männeranteil steigt also mit der Bezahlung. Hier wäre es wichtig, Männer insgesamt für die sozialen und pädagogischen Berufe zu interessieren.

## **4. FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN**

### *4.1 Datenanalyse*

In den letzten gut 20 Jahren ist bei der Stadtverwaltung Erlangen insgesamt ein kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils in Führungspositionen zu verzeichnen. Von 21% im Jahr 1993 war er im Jahr 2020 auf den bisherigen Höchststand von 43% angestiegen. Dieser Trend war ausgesprochen positiv. Mit dem neuen Personalbericht 2021 wurde eine neue Einteilung der Führungsebenen vorgenommen, so dass die Kennzahlen nur bedingt vergleichbar sind. Dies gilt besonders für die erste Führungsebene und den Gesamtfrauenanteil. Da die Sachgebietsleitungen und auch die Gruppen- und Teamleitungen neu in die Gesamtauswertung aufgenommen wurden und zum einen dort Frauen mit einem hohen Anteil vertreten sind, zum anderen aber auch die Gesamtanzahl der Führungskräfte in diesen Führungsebenen vergleichsweise hoch ist, liegt der Gesamtanteil an Führungskräften unter den neuen Erhebungsparametern bei 52%. Mit der neuen

Auswertung haben wir auf die Gesamtheit der Führungskräfte gesehen bei der Stadt Erlangen Gleichstellung erreicht.

Auf der ersten Führungsebene wurden neben OBM und den Referatsleitungen nun auch die Stabsstelle eingeordnet, die direkt unter dem Oberbürgermeister angesiedelt ist. Der Frauenanteil liegt dort mit 36% bei gut einem Drittel. Unter den Referatsleitungen inklusive OBM liegt der Frauenanteil nun bei 25%. Durch die paritätische Besetzung der beiden freien Referatsleitungsstellen im Jahr 2020 ist er damit um 5% gestiegen. Das ist immer noch ein eklatanter Rückschritt zu den Jahren 2017 bis 2019, in denen bei der Stadt Erlangen auf der obersten Führungsebene Gleichstellung erreicht war.

Im Bereich der Amtsleitungen hat sich der Anteil der Frauen von 5% im Jahr 1993 auf 33% fast versiebenfacht. Im Vergleich zum Vorjahr ist er de facto gleich geblieben. In den Kennzahlen zum Vorjahr gibt es aufgrund der unterschiedlichen Berechnungskriterien eine Differenz von knapp zwei Prozent, da vor dem Jahr 2021 die Stabsstelle unter den Amtsleitungen eingeordnet war. Unabhängig davon wurde der Höchststand von 2018 mit einem nach alten Berechnungsgrundlage 41%igen Frauenanteil nicht erreicht.

Unter den Abteilungsleitungen ist der Frauenanteil von 12% im Jahr 1993 um fast das Vierfache auf mittlerweile 47% angestiegen. Dies bedeutet einen neuen Höchststand. Gleichstellung ist hier nahezu erreicht.

Die beiden Bereiche Sachgebietsleitungen und Gruppen/Teams wurden neu erfasst. Unter den Sachgebietsleitungen liegt der Frauenanteil bei 51%. Hier besteht bei der Stadt Erlangen eine Gleichstellung von Frauen und Männern. Die unterste Führungsebene der Gruppen- und Teamleitungen nimmt mit 30% einen großen Anteil an den Gesamtführungskräften ein. Hier liegt der Frauenanteil bei 66% und ist damit sehr hoch.

Es ist festzustellen, dass der Frauenanteil mit jeder höheren Führungsebene sinkt. Lediglich bei der letzten Führungsebene steigt er noch einmal an, wozu die neue Auswertung beiträgt.

Der prozentuale Anteil von Frauen an der Anzahl aller Beschäftigten bildet sich trotz der hohen Anzahl an Frauen auf den unteren Führungsebenen noch nicht in den Führungspositionen ab. Es ist erfreulich, dass auf den unteren Führungsebenen Gleichstellung bereits erreicht wurde. Auch die Erhöhung des Frauenanteils auf Referatsleitungsebene im Vergleich zum Vorjahr ist sehr zu begrüßen.

#### *4.2 Nicht-Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an Stellenbesetzungsverfahren*

Die Stadt Erlangen hat die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an Stellenbesetzungsverfahren stets unterstützt. Im Jahr 2020 wurden die diesbezüglichen Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten erweitert, indem die Stadtführung erstmalig einer Beteiligung an zwei Referatsleitungsverfahren zugestimmt hat.

Am 15. März 2021 hat der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz in einer Aktuellen Kurz-Information festgestellt, dass eine „Beteiligung von Gleichstellungsbeauftragten an Vorstellungsgesprächen einen entsprechenden Antrag der betroffenen Personen voraus[setzt]. Ein generelles Teilnahmerecht der Gleichstellungsbeauftragten an Vorstellungsgesprächen ist im Bayerischen Gleichstellungsgesetz hingegen nicht vorgesehen.“ Mit Januar 2022 hat die Stadt Erlangen diese Vorgabe umgesetzt. Zur Rückfrage von Amt 30 beim Landesbeauftragten für Datenschutz, ob die Praxis anderer bayerischer Städte rechtlich möglich ist, aufgrund eines Satzungsvorbehaltes in Art. 20 Abs. 1 Satz 3 BayGIG die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an Stellenbesetzungsverfahren durch eine neue städtische Gleichstellungssatzung zu gewährleisten, hat der Landesdatenschutzbeauftragte folgendermaßen Stellung genommen: „Ich teile Ihre Rechtsauffassung, dass allein eine auf Art. 20 Abs. 1 Satz 3 BayGIG gestützte kommunale Satzung nicht die Rechtsgrundlage für ein allgemeines Einsichts- und Beteiligungsrecht zugunsten der Gleichstellungsbeauftragten bilden kann.“ Damit ist eine Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten lediglich in Vorstellungsgesprächen mit Personen möglich, von denen ein Antrag auf Beteiligung vorliegt. Wenn jedoch keine durchgehende Beteiligung stattfindet, schließt dies eine Vergleichbarkeit der einzelnen Kandidat\*innen aus. Aus

eben diesen Vergleichbarkeitsgründen zu Beginn eines Gespräches eine Zustimmung zur Teilnahme zu erhalten, stellt gemäß Amt 30 keinen vom Gesetz geforderten Antrag dar. Hierfür hat Amt 30 u.a. den enormen Druck zu Beginn eines Vorstellungsgespräches angeführt. Für jegliche Rückfrage – auch freundliche und offene – wurde ausgeschlossen, dass ein Antrag erfolgen kann. Eine durchgängige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an Vorstellungsgesprächen innerhalb der Stadtverwaltung ist nach dieser Rechtsauffassung nur möglich, wenn andere gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Eine Teilnahme lediglich an einzelnen Gesprächen innerhalb der Verfahren wird von der Gleichstellungsstelle nicht als sinnvoll erachtet, weil die Vergleichbarkeit fehlt und damit mögliche Benachteiligungen nicht nachvollziehbar sind.

Obwohl Staatsministerin Ulrike Scharf in ihrer Regierungserklärung vom 05. Juli 2022 im Bayerischen Landtag eine Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes noch für diese Legislaturperiode angekündigt hat, hat die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bayerischen Staatsministerium für Frauen, Arbeit und Soziales nun mitgeteilt, dass die Novellierung für den verbleibenden Teil der laufenden Legislaturperiode nicht mehr angestrebt wird.

Mit dieser Entscheidung ist eine durchgängige Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an Stellenbesetzungsverfahren auch mittelfristig ausgeschlossen. Einer guten internen Gleichstellungsarbeit bei der Stadt Erlangen ist damit eine zentrale Grundlage entzogen. In einer hierarchisch strukturierten Organisation wie einer Stadtverwaltung werden mit der Besetzung von Führungspositionen die Weichen für die Umsetzung von Gleichstellung und Vielfaltsorientierung gestellt. Die Stellenbesetzungsverfahren mit Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten sind bisher stets fair verlaufen. Dennoch fehlt nun die Kontrollfunktion. Zugleich gibt es keine Einflussmöglichkeit auf die Entscheidung der Auswahlgremien aus Gleichstellungs- und Vielfaltsperspektive mehr. Das ist gerade angesichts der Tatsache, dass der Frauenanteil unter den Amtsleitungen in den letzten Jahren deutlich gesunken ist, besonders problematisch. Zum Ausgleich dessen wäre es daher gut, wenn im Gleichstellungskonzept das Ziel einer Frauenquote von 50% auf allen Führungsebenen bis zum Ende der Laufzeit des Gleichstellungskonzeptes festgelegt würde. Darüber hinaus wäre es wichtig, dass die Stadt Erlangen sowie die Fraktionen und Gruppierungen an allen Stellen, wo dies möglich ist, ihren politischen Einfluss nutzen, um auf eine zeitnahe Novellierung des Gesetzes hinzuwirken.

## 5. NACHWUCHSKRÄFTE

2021 waren 76 Frauen und 36 Männer bei der Stadt Erlangen in Ausbildung. Damit lag der Frauenanteil bei 65%. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil an männlichen Auszubildenden um 5% gestiegen.

Im Beamtenbereich befanden sich zum Stichtag unter den Anwärter\*innen 42 Frauen und zwölf Männer, was einem Frauenanteil von 78% entspricht. Es befinden sich also deutlich mehr Frauen im Vorbereitungsdienst als Männer.

Alle Männer sind Anwärter auf ein Amt in der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes. Männer bei der Stadt Erlangen gehen also momentan ausschließlich in den Vorbereitungsdienst, um ein Amt der Qualifikationsebene 3 anzustreben. Bei Frauen gilt dies nur für 74%, während die übrigen Anwärterinnen sich im Vorbereitungsdienst auf ein Amt der Qualifikationsebene 2 befinden. Insgesamt ist es aus Gleichstellungssicht gut, wenn Frauen eine Laufbahnausbildungen in möglichst großer Breite ermöglicht werden.

Insgesamt ist in Bezug auf die Auszubildenden bei der Stadt Erlangen in Übereinstimmung mit traditionellen Rollenbildern eine geschlechtsspezifische Aufteilung auf die kaufmännischen und die Verwaltungsberufe sowie den pädagogischen Bereich auf der einen Seite und auf Ausbildungen im gewerblich-technischen Bereich auf der anderen Seite feststellbar. Ausnahmen finden sich im technischen Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher und in der Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik, wo es jeweils eine Beamtenanwärterin bzw. eine Auszubildende gibt. Im übrigen gewerblich-technischen Bereich hingegen war wie bereits in den

beiden Vorjahren keine einzige Frau in der Ausbildung, während in einigen Ausbildungsbereichen wie der Industriemechanik, der Elektronik und der Abwassertechnik männliche Auszubildende hinzugekommen sind. Erfreulich ist, dass sich im Bereich der Praxisintegrierten Erzieher\*innenausbildung (ehemals OptiPrax) die Zahl der männlichen Auszubildenden verdreifacht hat und sie damit stetig steigt. Im Jahr 2019 hat zum ersten Mal ein Mann diesen Ausbildungsweg eingeschlagen, 2020 waren es zwei und nun liegt die Zahl bei sechs, was einen Männeranteil von 30% bedeutet. Angesichts der Tatsache, dass unter den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Horten in Bayern lediglich gut 5% Männer sind, ist das ein hervorragender Wert! Gerade im Erziehungsbereich ist ein höherer Männeranteil wichtig, weil dadurch typische Rollenzuschreibungen durchbrochen werden, weil das Spektrum an Bezugspersonen für Kinder wie für Eltern erweitert wird und weil Männer häufig andere Impulse in den Kitaalltag einbringen. Die Ausbildungsquote von Männern weiterhin auf diesem Level zu halten, ist daher zentral. In den anderen Bereichen sind aus gleichstellungspolitischer Sicht weiterhin verstärkte Bemühungen, die immer noch größtenteils geschlechtsspezifische Aufteilung zu überwinden, erstrebenswert. Dies kann z.B. durch eine entsprechende Gestaltung des Karriereportals der Stadt Erlangen erfolgen, bei der Geschlechterstereotype durchbrochen werden. Diesbezüglich werden sowohl das Team Diversity als auch die Gleichstellungsstelle immer wieder von Amt 11 in das Personalmarketing der Stadt Erlangen eingebunden.

## 6. TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

Mit 1221 Personen, die 2021 bei der Stadt Erlangen mit reduzierter Arbeitszeit beschäftigt waren, liegt die Teilzeitquote bei 40%. Von den beschäftigten 1810 Frauen arbeiteten 999 und damit 55% in Teilzeit. Der Teilzeitanteil ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen. Demgegenüber arbeiteten 222 Männer bei der Stadtverwaltung in Teilzeit. Das entspricht einem Anteil von lediglich 18%, der im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls geringfügig gestiegen ist. Insgesamt und auch dauerhaft ist der Unterschied zwischen Frauen und Männern in Bezug auf den Anteil an Teilzeitkräften deutlich. Ein Grund hierfür liegt auch in der traditionellen Rollenverteilung in Familien, die trotz großer Fortschritte in den letzten Jahren oft weiterhin wirkt. Noch immer reduzieren Frauen häufiger ihre Arbeitszeit als Männer, um Familienverantwortung wahrzunehmen.

In den Führungsebenen ist Teilzeit noch wenig vertreten. In der ersten Führungsebene arbeitete eine Person in Stabsstellenfunktion mit reduzierter Arbeitszeit, die im Bereich von einer Dreiviertelstelle und höher liegt. Das zeigt, dass auch auf hoher Führungsebene ein Arbeiten in Teilzeit möglich ist und von der Stadt Erlangen ermöglicht wird.

Es gibt keine Person in Amtsleitungsfunktion, die mit reduzierter Arbeitszeit arbeitete.

Von 47 Abteilungsleitungen hatten elf reduzierte Arbeitszeiten: acht Frauen und drei Männer. Damit gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Teilzeitbeschäftigte mehr. Der Teilzeitanteil unter den weiblichen Abteilungsleitungen ist damit erneut gestiegen und lag mit 36% um 4% höher als im Vorjahr, liegt aber immer noch um 14% niedriger als im Jahr 2017. Seit dem Einbruch im Jahr 2018 hat er sich allerdings stetig vergrößert. Der Anteil unter den männlichen Abteilungsleitungen ist mit 12% hingegen seit 2018 ungefähr gleichbleibend. Die Höhe des Arbeitsvolumens unter den Abteilungsleitungen war sehr unterschiedlich. Eine weibliche Person arbeitete im Bereich einer halben Stelle. Sechs Abteilungsleitungen arbeiteten im Bereich von 75% bis 85% einer vollen Stelle, wobei sich darunter lediglich ein Mann befand. Vier der elf Abteilungsleitungen arbeiteten mit über 85% vollzeitnah, darunter auch zwei der drei teilzeitbeschäftigten Männer.

31% der Sachgebietsleitungen arbeiteten in Teilzeit, unter den weiblichen waren es 42%, unter den männlichen immerhin mit 19% fast ein Fünftel. Wie bei den Abteilungsleitungen ist zu beobachten, dass die Frauen nicht nur einen höheren Anteil an Teilzeitkräften hatten, sie arbeiteten häufig auch mit einem geringeren Arbeitszeitvolumen als ihre männlichen Kollegen. Eine Sachgebietsleiterin hatte sogar einen Stundenanteil von unter 50%, bei sieben Sachgebietsleitungen lag das Arbeitszeitvolumen bei 50% bis 75%.

Unter den 72 Gruppen- und Teamleitungen arbeiteten 14 und damit 19% in Teilzeit, die allesamt weiblich waren. In Bezug auf die Arbeitszeitvolumina gab es eine fast gleiche Aufteilung zwischen

Frauen, die 50% und mehr, Frauen, die 75% und mehr sowie Frauen, die mit 85% und mehr vollzeitnah arbeiteten.

Insgesamt ist festzustellen, dass teilzeitbeschäftigte Frauen in Führungspositionen tendenziell geringere Arbeitszeitvolumina haben als ihre männlichen Kollegen. Es ist aus Gleichstellungssicht daher besonders erfreulich, dass die Stadt Erlangen auch Personen, die nicht vollzeitnah oder fast vollzeitnah arbeiten können oder wollen, den Zugang zu Führungspositionen ermöglicht, auch wenn Teilzeit in Führung bei der Stadt Erlangen immer noch eher die Ausnahme ist.

Zudem wurden im Rahmen des Masterplanprojektes M020 „Verbesserungen der Möglichkeiten für Führungskräfte in Teilzeit“ im Jahr 2021 diverse Maßnahmen zur Unterstützung von Teilzeitführung entwickelt. In vier Projektgruppensitzungen wurden Konzepte für ein Jobsharingprogramm, ein Pat\*innenprogramm für Teilzeitkräfte, ein Leitfaden für Führungskräfte zum Thema Führung in Teilzeit, ein Programm für ein Kollegiales Coaching sowie die Inhalte einer Werbe- und Informationsbroschüre erarbeitet. Amt 11 hat hierfür stets alle Wege geebnet und eine breite Unterstützung geboten, die die Grundlage für die hervorragenden Ergebnisse innerhalb des Projektes gebildet haben. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Amtsleitungen, dem Personalrat, den beteiligten Abteilungsleitungen aus Amt 11 und der internen Gleichstellungsbeauftragten war aus Sicht der Gleichstellungsstelle absolut vorbildlich und ermöglicht es zukünftig, dass Führungskräfte mit Teilzeitwunsch bzw. Personen mit Teilzeitführungswunsch das Arbeitszeitmodell leben können, das den Erfordernissen oder auch Wünschen aus ihrem Privatleben gerecht wird. In Bezug auf Teilzeitführung nimmt die Stadt Erlangen dadurch deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein.

## 7. MASTERPLAN PERSONALMANAGEMENT

Im April 2021 hat Amt 11 das neue Konzept des Masterplans Personalmanagement vorgestellt. Neben einer neuen Strukturierung, die strategischen Themenkomplexen strategische Ziele zuordnet, denen dann wiederum die Maßnahmen aus dem alten Masterplan zugewiesen wurden, wurde auch ein neues System der Zahlenerhebung entwickelt, das u.a. die Fehleranfälligkeit der Auswertungen deutlich reduziert. Die Umstrukturierung ist insgesamt begrüßenswert, auch weil sie die Auswertungen auf eine sicherere Basis stellt.

Die Präambel des neuen Masterplans Personalmanagement ist sehr diversitätsorientiert, was ausgesprochen positiv zu bewerten ist. Es wurde zudem die Zusage gemacht, das Team Diversity bezüglich vielfaltsrelevanter Aspekte und Maßnahmen am Masterplan zu beteiligen. Daraufhin erarbeitete das Team Diversity Vorschläge, wie das Thema Vielfalt im Masterplan über die Präambel hinaus verankert und verwirklicht werden kann.

In dem neuen Zielsystem wurden die strategischen Ziele hinsichtlich ihrer Priorität danach bewertet, wie hoch ihr Beitrag zur Erfüllung des Ziels ihres strategischen Themenkomplexes ist. Dies ist aus Gleichstellungssicht deshalb problematisch, weil gleichstellungspolitische Maßnahmen wie z.B. der Anteil von Frauen in Führungspositionen oder die Verbesserung der Möglichkeiten für Führungskräfte in Teilzeit, die im alten Masterplan in ihrem Handlungsfeld ganz oben priorisiert waren, nun nur noch die Prioritätsstufe 2 erhielten. Dies geschah, weil sie einem strategischen Ziel zugeordnet wurden, das keinen so hohen Beitrag zur Erreichung des Ziels des Themenkomplexes leistet.

Um dies auszugleichen, wurden die genannten Maßnahmen entgegen der Einordnung des strategischen Ziels, dem sie zugeordnet sind, und außerhalb der Gesamtsystematik auf Prioritätsstufe 1 gesetzt.

Damit die Systematik beibehalten werden kann, wäre es hilfreich, einen weiteren strategischen Themenkomplex einzuführen, der nicht einer genuin personalwirtschaftlichen Zielsetzung folgt, sondern der die Haltung und die Werte der Stadt Erlangen in den Fokus nimmt. Denn so könnten auch Projekte mit hoher Priorität initiiert werden, die sich dezidiert diesen Zielen verpflichten.

## 8. PERSONALBERICHT 2021

Aus Gleichstellungssicht ist in Bezug auf den Personalbericht 2021 festzustellen, dass die Themen Gleichstellung und Frauenförderung fast keine Berücksichtigung finden. Es wäre daher notwendig, im Personalbericht 2022 wieder einen Fokus hierauf zu legen.

Der Begriff „Vielfalt“ wird breit verwendet, allerdings in einem undifferenzierten Gebrauch. Die Vielseitigkeit der Maßnahmen, Aufgaben und Arbeitsbereiche sollte sprachlich nicht mit der Vielfalt an Identitätsmerkmalen und Lebensentwürfen gleichgesetzt werden. Hier gilt es, dies begrifflich klarer zu unterscheiden, um ein klares Verständnis von Diversity zu nach außen zu tragen.

Erfreulich ist, dass das Thema Elternzeit als eigener Punkt aufgenommen wurde. Deshalb wird es in diesem Bericht nicht mehr behandelt.

## 9. ABSCHLUSS

Abschließend ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit der übrigen Verwaltung mit der Gleichstellungsstelle insgesamt als gut zu bewerten ist. Die neue rechtliche Lage bezüglich des Datenschutzes erschwert eine grundlegend gute Gleichstellungsarbeit jedoch massiv.

### Abstimmung:

## TOP 7.3

13/147/2022

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Übersicht

### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 21.11.2022 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-

reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 8

20/041/2022

### Mittelbereitstellung für die Umlage des Defizits beim Zweckverband

## **Wasserversorgung Seebachgruppe anteilig auf die Stadt Erlangen (Amt 20)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ressourcen**

Durch die Umverlegung von Leitungen im Zuge des Ausbaus der BAB A3 ist beim Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe ein Defizit entstanden, das der Zweckverband auf die Verbandsmitglieder aufgrund § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung umlegt. Der auf die Stadt Erlangen für die Gemarkung Dechsendorf entfallende Anteil in Höhe von 341.509,98 € wurde mit Bescheid der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf vom 10.11.2022 mit Zahlungsziel 13.12.2022 erhoben.

Die Zahlung wird zum 13.12.2022 unabhängig davon fällig, ob Rechtsmittel eingelegt werden. Derzeit wird abgewogen, ob die Einlegung von Rechtsmitteln gewisse Aussichten auf Erfolg haben könnte.

Eine Deckung ist über Mehreinnahmen beim sog. "Einkommensteuerersatz" (Sachkonto 405101) möglich. Weitere Deckungsmittel bestehen in dieser Größenordnung aus dem allgemeinen Haushalt nicht mehr.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Allgemeinen Haushalt zur Verfügung 0 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zeitgerechte Sicherstellung der Umlagezahlung zur Vermeidung von Verzugszinsen

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Mittelbereitstellung ist erforderlich, um die Zahlung der Stadt Erlangen sicherzustellen. Auf der Buchungsstelle für den Einkommensteuersatz stehen in der genannten Höhe Mehrerträge zur Verfügung.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

**5. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen um

			<b>341.509,98 € für</b>
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 201090 Allgem. KSt Abt. Haushalt	Produkt 53310010 Wasserversorgung	Sachkonto 537301 Allg. Umlage an Zweckverbände und dergl.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

			<b>341.509,98 € bei</b>
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 405101 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 9**

**BTM/056/2022**

**GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH:  
Jahresabschluss 2021**

**Sachbericht:**

**Sachbericht zum Geschäftsjahr 2021:**

**1. Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2021**

Die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss zum 31.12.2021 wurden zum dritten Mal in Folge von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg geprüft. Mit Datum vom 29. Juli 2022 wurde jeweils der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Aufträge umfassten auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

#### Kennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

(in Mio. €)	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2021	Vj.	2021	Vj.	2021	Vj.
Jahresüberschuss	3,0	3,7	3,0	3,7	0	0
Ergebnisabführung	--	--	--	--	0,4	0,3
Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderung	57,2	55,0	57,2	55,1	4,7	4,4
Instandhaltungskosten f. Hausbewirtschaftung	7,5	7,1	8,1	8,3	0	0

#### Kennzahlen zur Bilanz:

(in Mio. €)	Konzern <sup>1)</sup>		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2021	Vj.	2021	Vj.	2021	Vj.
Bilanzsumme	702,3	664,2	702,8	664,1	1,6	1,5
Anlagevermögen	659,5	624,3	659,4	624,2	0,5	0,5
EK-Quote	39,4%	41,2%	39,4%	41,2%	1,6%	1,6%
Investitionen <sup>2)</sup>	52,5	53,4	52,4	53,3	0,1	0,1
Kreditaufnahme <sup>3)</sup>	71,1	46,8	71,1	46,8	0	0

1) bereinigt um „interne“ Leistungs- und Kapitalbeziehungen zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

2) Bruttoinvestitionen, vor Abzug der erhaltenen Baukostenzuschüsse

3) Kreditaufnahme ohne Umschuldungen

#### Sonstige Kennzahlen:

	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2021	Vj.	2021	Vj.	2021	Vj.
Anzahl der WE	8.762	8.548	8.762	8.548	--	--
(davon öffentl. gefördert/EOF)	(2.867)	(2.791)	(2.867)	(2.791)	--	--
Wohn-/Nutzfläche (qm)	575.700	563.600	575.700	563.600	--	--
Ø-Wohn.-miete (€/qm)	5,78	5,65	5,78	5,65	--	--
Mitarbeiter	124,5	118,5	70,5	64	54	54,5
Cash Flow (in Mio.€) (nach DVFA/SG) <sup>3)</sup>	15,0	14,5	14,5	14,0	0,5	0,5

4) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Geschäftsführung des GEWOBAU-Konzerns beurteilt gemäß Lagebericht das abgelaufene Geschäftsjahr, insbesondere aufgrund der Fertigstellung sowie der bevorstehenden Fertigstellung von ca. 500 Wohnungen, als zufriedenstellend. Durch die in 2021 und 2022 umgesetzten und geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen an 1.000 Wohnungen wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz der GEWOBAU weiter verbessert.

Der GEWOBAU-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.017 T€. Damit liegt das Ergebnis um 483 T€ unter Plan und 673 T€ unter dem Vorjahr. Ursachen sind gemäß Lagebericht unter anderem erhöhte Abbruch- und Umzugskosten aus der Sanierung sowie ein erhöhter Dienstleistungsaufwand im Bereich der IT-Kosten.

Die auf Grundlage eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags erfolgte Ergebnisabführung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH an die GEWOBAU Erlangen GmbH ist in 2021 um 91 T€ auf 375 T€ angestiegen. Hintergrund sind vor allem Umsatzsteigerungen der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH im Bereich des Grünflächenunterhalts.

Die Umsatzerlöse resultieren vor allem aus der Bestandsbewirtschaftung. Zum 31.12.2021 bewirtschaftet die GEWOBAU 8.762 eigene Wohnungen (Vorjahr 8.548), von denen 2.867 Wohnungen der Preis-/Belegungsbindung (öffentlich gefördert/EOF) unterliegen (Vorjahr 2.791). Die GEWOBAU bewirtschaftet ferner 1.681 Garagen und Tiefgaragenstellplätze, 2.585 sonstige Stellplätze sowie 61 Gewerbeeinheiten. 91 Wohneinheiten sowie 74 Garagen und sonstige Stellplätze werden für Dritte verwaltet. Den Mietanpassungen aus der Bestandsvermietung sowie aus der Neubauvermietung stehen weiterhin erhöhte Abschreibungen gegenüber. Die GEWOBAU bietet im freifinanzierten Bestand eine sogenannte Subjektförderung an, um ausgewogene Bewohnerstrukturen zu ermöglichen. Diese freiwilligen Erwerbsverzichte summieren sich in 2021 auf insgesamt 35 T€.

Die Bilanzsumme des Konzerns ist von 664 Mio. € auf 702 Mio. € weiter angestiegen. Dabei entfallen rd. 640 Mio. € (Vj. 607 Mio. €) auf Immobilienvermögen. Die langfristigen Investitionen sind fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert, der Anlagedeckungsgrad beträgt 100,2% (Vorjahr 96,4%).

Die Eigenkapitalquote ist mit 39,4% (Vorjahr 41,2%) weiterhin vergleichsweise hoch. Aufgrund der nach wie vor intensiven, überwiegend fremdfinanzierten Investitionstätigkeit wird sie in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein. Für das Ende des kommenden Geschäftsjahres werden rd. 35,4% erwartet.

Die Investitionen des Geschäftsjahres in Neubau und Sanierung werden im Lagebericht der GEWOBAU wie folgt beschrieben:

- Die GEWOBAU hat im Geschäftsjahr 2021 in der Housing Area 72 einkommensorientiert geförderte (EOF-)Neubauwohnungen an Mieter übergeben. Zeitgleich wurden die 72 Bestandswohnungen in diesen Häusern vollmodernisiert. Außerdem wurde mit der Sanierung und Aufstockung der letzten drei der insgesamt 15 Wohngebäude in der Housing Area begonnen.
- Anfang Juni 2021 wurde der erste Bauabschnitt in Spardorf fertiggestellt. Es wurden dem Universitätsklinikum Erlangen 87 Apartmentplätze für ihre Angestellten übergeben. Auf zwei Etagen wurden Einrichtungen für die Lebenshilfe Erlangen erstellt, die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt übergeben wurden. Eine weitere Gewerbeeinheit wird in 2022 fertiggestellt und vermietet. In einem weiteren Bauabschnitt werden auf dem Gelände der alten Ziegelei in Spardorf 174 Wohnungen sowie eine Einrichtung der Lebenshilfe entstehen. Baubeginn war im Herbst 2021.
- Im Geschäftsjahr 2021 wurden 41 von insgesamt 91 Wohnungen in der Johann-Jürgen-Straße (Erbasiedlung) an die Mieter übergeben. Die restlichen 50 Wohnungen folgen in

2022.

- Für eine Baumaßnahmen von 141 EOF-Wohnungen und Appartements im Baugebiet 412 wurde Ende des Geschäftsjahres 2021 das Grundstück erworben.

- Neben den 72 Wohnungen in der Housing Area wurden im Geschäftsjahr weitere zwei Wohnhäuser in der Schwabenstraße mit insgesamt 56 Wohnungen sowie ein Haus in der Paul-Gossen-Straße mit 24 Wohnungen vollmodernisiert. Außerdem wurde ein weiterer Wohnblock mit 77 Wohneinheiten von insgesamt 544 Wohnungen energetisch saniert.

Den Kreditaufnahmen in Höhe von 85 Mio. € standen planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen in Höhe von 43 Mio. € gegenüber. Neben der Optimierung von Darlehenskonditionen wurden die Fremdmittelzugänge vor allem für die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen eingesetzt. Die mittel- und langfristigen Fremdmittel sind im Geschäftsjahr durch die Aufnahme langfristiger Objektfinanzierungsmittel auf insgesamt 384 Mio. € (Vj. 328 Mio. €) angestiegen.

#### Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren gemäß Lagebericht:

- Ein wesentliches Ziel der GEWOBAU Erlangen sind zufriedene Mieter/-innen in stabilen Quartieren, in denen sie gut, sicher und zu fairen Mietpreise wohnen können.
- Die Initiative „Fair Wohnen 1.0“ wurde fortgeführt und in 2021 weitestgehend abgeschlossen. Damit soll dem großen Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Bürger mit geringerem Einkommen entgegengewirkt werden. Auch dem demografischen Wandel wird durch die barrierefreie und zum Teil rollstuhlgerechte Ausgestaltung der Neubauten Rechnung getragen.
- Parallel dazu legt die Gesellschaft das Programm „Fair Wohnen 2.0“ auf, nach welchem ein Großteil des sanierungsbedürftigen Gebäudebestands aus den 1950er und 1960er Jahren nach energetischen Aspekten optimiert werden soll. Im Berichtsjahr wurde hierfür die Optimierung der Klimastrategie fokussiert, die ab 2022 auf die energetische Sanierung von rund 6.000 Wohnungen nach dem „Energiesprung“-Konzept ausgerichtet ist.
- Neben der energetischen Gebäudeoptimierung, dem Einsatz von klimaschonenden Baumaterialien und erneuerbaren Energien wird großer Wert auf Biodiversität im Wohnumfeld gelegt. Maßnahmen wie Fassaden- oder Dachbegrünung, die Anlage von Blühwiesen als Ergänzung pflegeextensiver, trockenresistenter Außenflächen oder die Einrichtung von Nistmöglichkeiten und Insektenhotels werden weiter vorangetrieben.

Prognose: Die GEWOBAU will in den kommenden Jahren neben den bereits fertig gestellten sowie im Bau befindlichen rd. 1.200 Wohnungen weitere rd. 1.300 Neubauwohnungen errichten, um das nicht ausreichende Angebot an preisgünstigem, gefördertem Wohnraum zu befriedigen. Für das kommende Geschäftsjahr wird mit einem Jahresüberschuss in einer Bandbreite von 3,1 Mio. € bis 3,2 Mio. € gerechnet.

Die Bilanzen und GuVs sind in der **Anlage** wiedergegeben. Die vollständigen Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers können beim Teilnehmungsmanagement der Stadt oder bei der GEWOBAU Erlangen GmbH eingesehen werden.

## **2. Gewinnverwendungsbeschluss**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH empfehlen, auf eine Ausschüttung zu verzichten und den Jahresüberschuss in Höhe von 3.017.128,33 € in voller Höhe den „Anderen Gewinnrücklagen“ zuzuführen. Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH weist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der GEWOBAU Erlangen GmbH keinen Gewinn aus.

## **3. Berichte der Aufsichtsräte zum Jahresabschluss 2021 und Entlastung**

Die Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH informieren in ihren Berichten an die Gesellschafterversammlung, dass sie im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre

Überwachungspflicht in vier Sitzungen wahrgenommen haben. Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren neben Jahresabschluss 2020 und Wirtschaftsplanung 2022 vor allem die diversen Neubau- und Sanierungsvorhaben der GEWOBAU.

Die Aufsichtsräte haben die Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften und den Konzernabschluss in ihrer Sitzung am 28.10.2022 geprüft. Sie empfehlen, die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021 wie vorgelegt festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen.

Mit Beschlüssen vom 28.07.2021 haben die Aufsichtsräte der Geschäftsführung beider Gesellschaften Entlastung erteilt. Sie bitten ihrerseits die Gesellschafterversammlung um Entlastung.

#### **4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat empfiehlt, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein viertes Mal in Folge mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2022 zu beauftragen, unter der Maßgabe, dass die Prüfung bis zum 30.06.2023 abgeschlossen werden kann. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dies unter dem Vorbehalt einer fristgerechten Zuarbeit durch die GEWOBAU zugesagt, soweit keine unvorhergesehenen Umstände eintreten.

#### **5. Beschlussfassungen zur GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH**

Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%-ige Tochter der GEWOBAU Erlangen GmbH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Erlangen. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH werden vom Geschäftsführer der Mutter, Herrn Küchler, gefasst. Da die Beteiligungsquote bei mehr als 50% liegt, benötigt er gemäß Satzung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Mutter für seine Stimmabgabe. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mutter wiederum benötigt eine Ermächtigung des Stadtrats.

Diese Regelung gilt für alle Beteiligungen der GEWOBAU Erlangen GmbH, bei denen der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50% beträgt; Gesellschafterversammlungsbeschlüsse der übrigen Beteiligungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH. Sinn und Zweck ist die Sicherstellung der demokratischen Legitimation durch die von den Bürgern gewählten Vertreter auch bei verschachtelten Beteiligungsverhältnissen.

**Anlage:** Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des GEWOBAU-Konzerns, der GEWOBAU Erlangen GmbH sowie der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2021

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Hornschild beantragt, den Punkt 3 einzeln abstimmen zu lassen. Dabei soll einzeln darüber abgestimmt werden, ob dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern Entlastung erteilt wird.

Daraufhin wird die Abstimmung in den Stadtrat verwiesen. Bis dahin soll geklärt werden, ob die beantragte Abstimmung rechtlich möglich ist.

#### **Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 10**

**BTM/057/2022**

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:  
Gesellschafterversammlung am 18.11.2022**

**Sachbericht:**

Die IGZ GmbH betreibt ein Gründerzentrum im eigenen Gebäude in Erlangen-Tennenlohe. Die Stadt Erlangen ist an der IGZ GmbH zu 28,2% beteiligt. Mitgeschafter sind die Stadt Nürnberg mit 56,3%, die Stadt Fürth mit 14,1% sowie die IHK Nürnberg für Mittelfranken und die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,7% Anteil am Stammkapital.

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats in nicht-laufenden Angelegenheiten der Ermächtigung durch den zuständigen Ausschuss.

**Zu 1. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 18.11.2022**

**Vorab zur Info:**

Für das IGZ ist kein Aufsichtsrat eingerichtet. Daher findet die Prüfung und Beratung der Beschlussvorschläge der Geschäftsführung direkt in der Gesellschafterversammlung statt. Um die Ergebnisse dieser Diskussion bei der Beschlussfassung berücksichtigen zu können, gibt die Erlanger Vertretung in der Gesellschafterversammlung üblicherweise ihre Stimme unter Gremienvorbehalt ab und bittet danach das zuständige städtische Gremium um Zustimmung zur Stimmabgabe. Nur wenn die Zustimmung erteilt wird, ist die Stimmabgabe der Erlanger Vertretung in der Gesellschafterversammlung gültig.

Der städtische Revisionsausschuss hat dieses Vorgehen kritisch hinterfragt. Der Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass die Gesellschafterbeschlüsse auch bei Verweigerung der nachträglichen Zustimmung durch das städtische Gremium mit den Stimmen der übrigen Gesellschafter wirksam gefasst werden. Um dem für die Zukunft entgegenzuwirken, haben die Gesellschafter des IGZ dem Antrag der Stadt Erlangen stattgegeben und eine Änderung des Prozederes beschlossen: Künftig werden unter Gremienvorbehalt gefasste Beschlüsse erst und nur dann wirksam, wenn sämtliche zu beteiligende kommunale Gremien ihre (ggf. nachträgliche) Genehmigung erteilt haben. Ansonsten ist eine erneute Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erforderlich, in die die Argumente des ablehnenden kommunalen Gremiums einfließen können. Für den zweiten Beschluss kann kein Gremienvorbehalt mehr geltend gemacht werden.

Folgende Beschlüsse wurden in der Gesellschafterversammlung des IGZ am 18.11.2022 unter Gremienvorbehalt gefasst. Die städtische Vertretung bittet um nachträgliche Zustimmung:

#### Zu 1a. Wirtschaftsplan 2022

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan findet sich in der Anlage.

Unter der Annahme einer vorsichtig geschätzten 91%-igen Auslastung schließt der Erfolgsplan mit einem Planergebnis für 2023 in Höhe von -229 T€.

Darin enthalten sind Sanierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 210 T€:

WC-Sanierung, 2. Bauabschnitt	160 T€
Digitale Gebäudeinfrastruktur	30 T€
Planungsleistungen Gebäudesanierung	20 T€

Die Gebäudeinfrastruktur ist nach über 30 Jahren in Teilen modernisierungsbedürftig. Um die Attraktivität des Gründerzentrums im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestmöglich zu erhalten, ist geplant, die vorhandenen Rücklagen bis auf einen Risikopuffer von ca. 500 T€ zur Sanierung des Gebäudes zu nutzen (Hochrechnung liquide Mittel zum 31.12.2022: ca. 1.100 T€, Ist Vj.: 1.400 T€). Ohne die beschriebenen Sanierungsmaßnahmen würde das Planergebnis bei konservativer Planung bei -19 T€ liegen. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage sind momentan insbesondere die Energiekostenentwicklung und die Auslastungsquote schwer zu prognostizieren.

Der Investitionsplan sieht vor allem die Errichtung einer Photovoltaik-Anlagen auf dem Gebäudedach des IGZ vor (Planansatz: 220 T€), sowie Investitionen in das Zugangskontrollsystem (20 T€) und in die Gebäudedigitalisierung (20 T€). Die für 2022 geplante E-Ladestation wurde zwischenzeitlich installiert.

Die Finanzierung der Photovoltaik-Anlage soll zur Hälfte aus den liquiden Mitteln und zur Hälfte über eine Kreditaufnahme erfolgen, um ausreichend Liquiditätsspielraum für künftige Ergebnisrisiken zu behalten. Die Zins- und Tilgungsraten des Kredits können erwartungsgemäß aus den Erträgen der Photovoltaik-Anlage geleistet werden. Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme führen die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen nach der Erwartung der Geschäftsführung bis Ende 2023 zu einem Rückgang der liquiden Mittel um 394 T€ auf ca. 710 T€.

Die IGZ GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Zu 1b. Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2021 wurde von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann von der Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth, geprüft. Es wird vorgeschlagen, ihn für 2022 zum fünften und letzten Mal in Folge zu bestellen.

## **Zu 2. Zustimmung zu unterjährigen Wirtschaftsplananpassungen**

Um eine erneute Beschlussfassung im HFPA bei moderaten und nachvollziehbaren Planabweichungen zu vermeiden, wird wie im Vorjahr vorgeschlagen, die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung über Wirtschaftsplananpassungen bis zu einer Ergebnisverschlechterung und einer Erhöhung des Investitionsumfanges um jeweils 50 T€ nach eigenem Ermessen entscheiden zu lassen. Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses wird ggf. über negative Planabweichungen berichtet.

Da die Zuordnung von Sanierungsvorhaben zu Investitionen bzw. Instandhaltungen im Zweifel erst im Nachgang beurteilt werden kann, wird vorgeschlagen, nachträgliche Verschiebungen zwischen diesen Positionen nicht als Planabweichung zu behandeln. Die Zuordnung kann zwar erheblichen Einfluss auf das laufende Jahresergebnis haben, nicht aber auf die Höhe der liquiden Mittel.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Folgenden Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 18.11.2022 wird nachträglich zugestimmt:
  - a. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 in der Variante „mit Photovoltaikanlage“ wird beschlossen. Die Geschäftsführung wird zur Kreditaufnahme für die Photovoltaikanlage bevollmächtigt.
  - b. Herr Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.
2. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, einer Abweichung vom Wirtschaftsplan bis zu einer Ergebnisauswirkung von -50 T€ und einer Erhöhung der Investitionssumme um 50 T€ nach eigenem Ermessen zuzustimmen. Verschiebungen genehmigter Positionen zwischen Investitionen und Instandhaltungsaufwand gelten nicht als Planabweichung.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 11**

**II/WA/022/2022**

**Unterstützung des Projektes „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ im Jahr 2022 im Rahmen der Tätigkeiten des Medical Valley EMN e.V.**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen werden durch die vom Medical Valley EMN e.V. erbrachten Clusterdienstleistungen insbesondere bei der Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen, beim Anstoßen neuer Forschungsprojekte, bei der Vermarktung auf

fachspezifischen Veranstaltungen oder bei der Qualifizierung des eigenen Personals unterstützt. Bedarfsgerecht zugeschnittene, professionelle Dienstleistungen sind der zentrale Hebel, um Vernetzungen innerhalb des Clusters aber auch über Cluster- und Technologiegrenzen hinaus zu fördern und das Innovationspotenzial zu steigern. Im Rahmen des Bayerischen Clusters Medizintechnik erfolgt im Rahmen eines dedizierten Dienstleistungsportfolios die Stimulation neuer Produkt- und Service-Ideen, die fachliche Beratung, Beurteilung und Begleitung von Innovationsprojekten sowie der Auf- und Ausbau innovationsunterstützender Dienstleistungen.

Zur Steigerung der internationalen Wahrnehmung des Standortes Bayern als Spitzenregion für Medizintechnik, mit dem Medical Valley EMN als Nukleus, sind auch Dienstleistungen zur Internationalisierung geplant, wie die Vernetzung mit relevanten internationalen Partnern oder Recherchen zu Akteuren und Rahmenbedingungen in internationalen Märkten. Da insbesondere Start-Ups technische Innovationen in der Medizintechnik treiben, wird für diese Unternehmen eine individuelle Begleitung unter Berücksichtigung branchen-relevanter Besonderheiten (Regulation, Erstattung, Kundenstruktur) angeboten, sowohl während der Gründungsphase als auch anschließend bei der Suche nach Kooperationspartnern, bei der Etablierung am Markt und bei der Markteinführung von Produkten.

Im Rahmen des über das Bayerische Wirtschaftsministerium geförderte, mehrjährige Projekt „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ wird der Medical Valley EMN e.V. Unternehmen als Antragssteller gleichgestellt. Dies bedeutet insbesondere, dass entsprechende Eigenanteile dargestellt werden müssen. Im Rahmen dieses Projektes beträgt der Eigenanteil 50% des Projektvolumens des Medical Valley EMN e.V. Diesen Eigenanteil in Höhe von 113.500 Euro (für das Gj. 2022) kann der Medical Valley EMN e.V. nur teilweise über verschiedene Säulen selbst erwirtschaften, insbesondere über Mitgliedsbeiträge, bezahlte Dienstleistungen und Veranstaltungseinnahmen. Der städtische Zuschuss stellt damit einen wichtigen Beitrag dar, um das Cluster-Projekt zu verstetigen sowie qualitativ und inhaltlich auszubauen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Projektes werden u.a. folgende Aktivitäten durchgeführt:

Durchführung von Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen

- Medical Valley Innovation Night
- Konzeption und Durchführung von Fachtagungen, Workshops oder Ideation-Formate
- Durchführung von Sitzungen der Communities of Practice, z.B. Kompetenzpool Zulassung

Beratung, Mentoring, Coaching

- Unternehmensbesuche bei regionalen Medizintechnikunternehmen
- Informations- und Beratungsgespräche für Gründer und Start-Ups
- Sprechtag des Cluster Medizintechnik mit Experten zu spezifischen Fragen der MDR, u.a. CE-Zertifizierung, Design klinischer Prüfungen und Gewinnung klinischer Partner

Fördermittelakquise

- Begleitung bayerische Förderprogramme
- Dienstleistungsangebot zur Fördermittelakquisition

Internationalisierung

- Gespräche zur Initiierung von Kooperationen mit internationalen Medtech Hubs
- Betreuung von Delegationen ausländischer Ökosysteme

Studie „Zugang zu Gesundheitsdaten als Standortfaktor für Unternehmen in Medizintechnologie und Biotechnologie“

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Medical Valley EMN e.V. stellt neben dem Clustermanager ein Expertenteam für die Durchführung und Umsetzung des Projekts „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ bestehend aus Spezialisten in den Themen Eventmanagement, Fördermittelberatung und -akquise, Startup- Coaching und internationaler Marktzugang Medizintechnik zur Verfügung. Der Hauptsitz des Teams des „Bayerischen Cluster Medizintechnik“ ist Erlangen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 40.000	bei Sachkonto: 531801, Vorabdotierung: 20.575A
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen unterstützt den Medical Valley EMN e.V. durch eine projektbezogene Förderung bei der Realisierung des Projektes „Bayerisches Cluster Medizintechnik“ im Jahr 2022 mit einer Gesamtsumme von 40.000 EUR. Damit trägt die Stadt Erlangen dazu bei, die Medical Valley Region und speziell den Medizintechnikstandort Erlangen weiter zu stärken und auszubauen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## **TOP 12**

23/052/2022

**Änderung der Marktgebührensatzung; Antrag auf Niedrigere Standgebühren für Stände, die ausschließlich Bio-Ware anbieten sowie für Stände mit selbsterzeugter Ware oder künstlerischen/kunsthandwerklichen Vorführungen  
hier: Fraktionsantrag Nr. 146/2022 der Klimaliste Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Marktgebührensatzung, der Anbieter\*innen am Wochenmarkt mit selbsterzeugter Ware oder Ware aus biologischem Anbau eine Gebührenermäßigung von 20% einräumt.

Beibehaltung des § 2 Absatz 4 Satz 1 Marktgebührensatzung, der Anbieter\*innen am Weihnachtsmarkt mit selbstproduzierter Ware und/oder künstlerischen oder kunsthandwerklichen Vorführungen eine Gebührenermäßigung von 20% einräumt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf dem Wochenmarkt gibt es derzeit fünf Händler\*innen, die ein Bio-Sortiment führen. Von diesen fünf Händler\*innen vertreiben vier u.a. Waren aus biologischem Anbau, nicht jedoch ausschließlich. Ein Stand führt ein Bio-Vollsortiment.

Der vorliegende Antrag sieht eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50% vor, wenn ausschließlich Waren aus biologischem Anbau vertrieben werden. Die vier genannten Händler\*innen würden mithin nicht von der Neuregelung profitieren.

Die an § 2 Absatz 3 Satz 2 Marktgebührensatzung angelehnte Verschärfung der Regelung führt nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu einem höheren Aufkommen an Händler\*innen mit Waren aus biologischem Anbau.

Grund ist neben dem für Händler\*innen (zu) umfangreichen Bio-Zertifizierungsprozess eine nur marginale Schaffung eines wirtschaftlichen Anreizes durch Anpassung der geltenden Regelungen.

Die monatliche Gebührendifferenz (netto) bei einer angenommenen Standgröße von 20qm und angenommenen drei Verkaufstagen unter der Woche zwischen einer Ermäßigung von 50% und einer von 0% liegt bei monatlich 30,00€. Dieser Anreiz wird insofern als zu niedrig eingestuft, als dass er einen nachhaltigen Mehrwert im Hinblick auf das Warensortiment aus biologischem Anbau schafft.

Die Ausweitung der Regelung in § 2 Absatz 4 Satz 1 Marktgebührensatzung auf den Lichtmess- und Augustmarkt wird nicht für notwendig erachtet, da es sich bei beiden Märkten traditionell um (Haushalts-)Warenmärkte handelt. Selbsterzeugte Ware oder künstlerische/kunsthandwerkliche Vorführungen werden auf den beiden Märkten nicht angeboten. Die angedachte Regelung würde somit keinen Mehrwert bringen.

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr StR Hornschild beantragt, dass die Ermäßigung auf 50 % erhöht wird.

**Beschluss des Gremiums:** mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Gebührenermäßigung auf dem Wochenmarkt von Anbieter\*innen mit selbsterzeugter Ware oder Ware aus biologischem Anbau verbleibt bei 20%.
2. Die Gebührenermäßigung auf dem Weihnachtsmarkt von Anbieter\*innen mit selbstproduzierter Ware und/oder künstlerischen oder kunsthandwerklichen Vorführungen verbleibt bei 20%.
3. Der Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 146/2022 vom 31.08.2022 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 13**

**112/081/2022**

**Organisatorische Neuordnung der  
Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten von Amt 33 zu Amt 50**

**Sachbericht:**

**Ausgangslage:**

Mit Vermerk vom 15.09.2022 hat Amt 33 mitgeteilt, dass in Absprache zwischen den Referaten III und V sowie zwischen den Ämtern 33 und 50 die Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten ab 01.01.2023 organisatorisch bei Amt 50 verortet sein soll. Organisatorische Veränderungen innerhalb der Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten sind damit nicht beabsichtigt.

**Neuregelungen:**

Die Verortung der Abteilung 333 bei Amt 50 wird auch aufgrund der räumlichen Zuordnung organisatorisch befürwortet, sie wird künftig im Stellenplan als Abteilung 505 geführt. Stellenanteile der Planstelle 3300015, die bisher auf Terminvereinbarungen für den DRV-Sprechtage für Abtl. 333 i. H. v. 0,15 VzÄ entfielen, werden gesperrt und auf die Planstelle 5040130 umgezogen. Die Planstelle 5040130 wird damit um 0,15 VzÄ überplanmäßig besetzt.

Es werden folgende Änderungen im Stellenplan notwendig:

333 – Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten (künftig: Abtl. 505)

Planstellennr. Alt	Funktionsbezeichnung	Volumen	Planstellennr. Neu
3300300	Abteilungsleitung	1,0	5050000
3303010	Sachbearbeitung (Verwaltung)	1,0	5050010
3303020	Sachbearbeitung (Verwaltung)	0,5	5050020
3303030	Sachbearbeitung (Verwaltung)	1,0	5050030
3303040	Sachbearbeitung (Verwaltung)	0,5	5050040

Die Änderungen gelten ab dem 01.01.2023.

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten wird ab dem 01.01.2023 von Amt 33 (bisher: Abtl. 333) dem Amt 50 (neu: Abtl. 505) zugeordnet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung;  
Fraktionsantrag Klimaliste Erlangen 075/2022: "Generalsanierung des  
Fridericianums vorziehen";  
Änderungsantrag CSU 391/2021: "Planungsmoratorium/veränderte Arbeitswelten"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von bedarfsgerechten Verwaltungsflächen für ca. 346 Mitarbeiter\*innen in einem nachhaltigen Neubau an der Gebbertstraße unter Berücksichtigung folgender Ziele:

- Nachhaltigkeit (u.a. CO<sub>2</sub>-Neutralität)
- Wirtschaftlichkeit
- Bürgerfreundlichkeit/Kundenorientierung
- Mitarbeiter\*innen Partizipation
- Inklusion
- Attraktivität als Arbeitgeber/Personalgewinnung
- Moderne Arbeitsplätze und Bürokonzepte
- Flexibilität
- Bündelung städtischer Fachbereiche
- Gute Verkehrsanbindung

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die Beschlüsse im StR vom 17.10.2017 (242/192/2017) und im BWA vom 22.03.2018 (VI/123/2017) mit dem Inhalt der Feststellung des Bedarfs und der Finanzierung über den städtischen Haushalt wird verwiesen.

Der in diesem Antrag zum Beschluss stehende Vorentwurfs-Planungsstand entspricht dem Stand, der auch dem Gutachten zur Alternativenprüfung zum Neubau eines Technischen Rathauses durch den externen Gutachter dchp vom 08.07.2021 zugrunde gelegt wurde.

***Ergänzung 242/100/2021/2***

*Im Ergebnis wurde hier attestiert, dass „sowohl in der zahlungsorientierten als auch in der ressourcenorientierten Betrachtungsweise (...) die Eigenrealisierung Museumswinkel mit Neubau und Sanierung die wirtschaftlichere Variante [ist]. In der ressourcenorientierten Betrachtung fällt der Vorteil gegenüber den anderen Varianten insbesondere zu den Mietobjekten deutlich größer aus.“ (Auszug aus dem Bericht „Alternativenprüfung Technisches Rathaus für die Stadt Erlangen, dchp consulting 2021)*

Der Vorentwurfsplanung wurde ein extern begleitetes Partizipationsverfahren für alle Mitarbeiter\*innen des Baureferats unter Beteiligung des Personalrats vorgeschaltet.

Die zu beschließende Maßnahme beinhaltet den Neubau eines 4-geschossigen Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage an der Gebbertstraße, sowie die Sanierung des 2. und 3. Geschosses des Bestandsgebäudes Museumswinkel (Bauteil B) mit den jeweils dazugehörigen Freianlagen.

***Ergänzung 242/100/2021/2***

*Auf die vorangegangene und am 12.02.2020 im HFGA beschlossene Vorlage zur Strategieberatung Verwaltungsgebäude der Stadt Erlangen wird verwiesen. Insbesondere die folgenden von dchp empfohlenen Handlungsfelder werden mit der Realisierung des Neubaus Technisches Rathaus aufgegriffen und umgesetzt:*

*„[Auszug]*

- d) Stärkung der Rolle als aktiver Bestandshalter von Immobilien und Erhöhung des Eigenflächenanteils auf 80%*
- e) Clusterbildung/räumliche Nähe von Verwaltungseinheiten zur Optimierung von Schnittstellen, Ermöglichung von effizienteren Arbeitsabläufen, reibungsloserer Kommunikation und reduzierten Wegezeiten*
- f) Optimierte Ausnutzung der Büroflächen durch innovative Raum- und Arbeitsplatzkonzepte und Schaffung attraktiver, flexibler und moderner, zeitgemäßer Arbeitsplätze für die Gewinnung von Mitarbeiter\*innen“*

*Des Weiteren wird auf den Prüfbericht des Revisionsamtes zur begleitenden Prüfung im Rahmen von Art. 106 Abs.1 GO vom 22.09.2021 Prüfung Nr. 09/2018 mit folgender Zusammenfassung/Empfehlung verwiesen:*

*„Seit vielen Jahren ist dieses Projekt in der politischen Diskussion und ist auch innerhalb der Verwaltung Gegenstand von Kontroversen.*

*Nach einem umfangreichen Partizipationsverfahren mit zahlreichen Workshops und Informationsveranstaltungen ist es Amt 24 gelungen, Leitplanken zu entwickeln, die Ziele aus sehr vielseitigen Anforderungsbereichen, insbesondere Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Klimaneutralität widerspiegeln. Diese Rahmenbedingungen wurden in der Vorentwurfsplanung umgesetzt. Das Ergebnis ist ein wirtschaftlicher, ansprechender Neubau mit attraktiven, modernen und flexiblen Bürokonzepten sowie einem durchdachten Energiekonzept.*

*Ob man sich neben dem Rathaus-Foyer und dem Kultursaal noch weitere Ausstellungsflächen (Präsentations- und Partizipationsflächen) leisten will, ist ebenso eine politische Entscheidung wie die Frage, ob die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitskultur hinsichtlich Homeoffice und Desksharing bereits jetzt in der Planung berücksichtigt werden sollen oder zusätzlich zu den ohnehin schon geplanten überzähligen 29 Arbeitsplätzen als möglichen Arbeitsplatzpuffer für die Zukunft vorbehalten werden soll.*

*Seitens der Revision wird empfohlen, mit der Entscheidungsfindung zum Technischen Rathaus zum Abschluss zu kommen. Durch einen jahrelangen Entscheidungsprozess sind Ressourcen gebunden, die anderweitig gebraucht werden. Personalkosten fallen über einen langen Zeitraum an. Fortwährende Stopps und längere Pausen erfordern immer wieder neues Einarbeiten. Hierdurch ist kein effektives durchgängiges Arbeiten möglich. Die Folge können Informationsverluste und im schlimmsten Fall fehlerträchtige Arbeitsergebnisse sein.“*

### **3. Prozesse und Strukturen**

*(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)*

#### **3.1 Ergebnisse der Partizipation**

Die Verwaltung veranlasste vor Planungsbeginn die Erarbeitung von strategischen Rahmenbedingungen in folgenden Schritten:

- Umfangreiche Mitarbeiter\*innen-Partizipation in verschiedenen, auch extern moderierten Workshopformaten zur Klärung von Flächen und Funktionsbedarfen
- Partizipative Erarbeitung sog. „Leitplanken“ als Grundlage für weitere Planungen
- Regelmäßige Workshopformate zur Ableitung der Planungsparameter aus den „Leitplanken“

Folgende strategische Ziele wurden im Wesentlichen erarbeitet:

- Die Stadt als attraktiver Arbeitgeber:  
Schaffung einer nachhaltigen, flexiblen und zukunftsfähigen Arbeitsumgebung, insbesondere in den Bereichen Bürger\*innenservice, Zusammenarbeit, Kommunikation, Digitalisierung, mobile Arbeitsformen und Identitätsstiftung
- Bedarfsgerechte Arbeitswelten:  
Zielgruppenorientierte Arbeitsumgebungen von Einzel- und Doppelbüros bis hin zu tätigkeitsbasierten Multispacebüros in Nutzungseinheiten von ca. 400 m<sup>2</sup>, mit hoher Flexibilität, z.B. der Möglichkeit, Grundrisse jederzeit flexibel umgestalten zu können
- Bürger\*innenfreundliche Verwaltung:  
Schaffung von niederschweligen Servicebereichen und Flächen für Information und Öffentlichkeitsformaten unabhängig von Büroflächen
- Konzentration von Besprechungs- und Konferenzbereichen
- Leuchtturmprojekt für Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit der baulichen Anlage

**Ergänzung 242/100/2021/2**

zum Änderungsantrag 391/2021 der CSU vom 30.11.2021:

*Der sich bereits vor, aber v.a. im Laufe der Corona-Pandemie abzeichnenden Entwicklung sich verändernder Arbeitswelten und dem damit einhergehenden Ausbau von Telearbeit wurde bereits bei der 2021 vorgelegten Vorentwurfsplanung umfassend Rechnung getragen. Der Bedarfsermittlung ging ein extern unterstütztes und breit aufgestelltes Partizipationsprojekt mit allen für die Belegung des technischen Rathauses vorgesehenen Organisationseinheiten voraus.*

*Ergebnis dessen war eben genau die vorgeschlagene Grundriss- und Belegungsstruktur, die individuell auf die Abläufe und Bedarfe der Ämter/Abteilungen/Sachgebiete reagiert. Gleichzeitig ermöglichen es die vorgeschlagene Gebäudestruktur und die eingeplanten bauordnungsrechtlichen Bedingungen (z.B. Nutzungseinheiten/Brandschutz) auf in Zukunft sich ändernde Anforderungen leicht reagieren zu können.*

*Auf eine strikte Vorgabe einer speziellen Bürolandschaft wird bewusst verzichtet, da diese den unterschiedlichen Anforderungen aus den Prozessen der Ämter nicht entspricht. Hierbei ist v.a. entscheidend, ob bzw. in welchem Maß Abläufe zu digitalisieren sind, papierlos gearbeitet werden kann, ob die Arbeit im Team oder eigenständig erledigt wird und wie die Stadt Erlangen grundsätzlich als attraktive Arbeitgeberin auftreten und wirken will.*

*Die Raum- und Arbeitsplatzkonzepte berücksichtigen daher auch aber nicht ausschließlich eine flexible Belegung, bieten Kommunikationsräume für formelle aber insbesondere auch für informelle Treffen und schaffen Raumangebote, die aktivitätsbasiert genutzt werden können. Dies wird weiter durch die Trennung von front- und back-office-Bereichen unterstützt. Der front-office-Bereich im Erdgeschoss dient der Bürgerberatung in allen Bauangelegenheiten, die Abarbeitung der Belange erfolgt im geschützten back-office dahinter und in den Obergeschossen. Ziel der Planung ist es, jede(n) Mitarbeiter\*in zu jeder Zeit Flächen zur Verfügung zu stellen, die die beste Arbeitsumgebung bietet und durch die Freiheit des selbstbestimmten Arbeitens für Wohlbefinden am Arbeitsplatz sorgt.*

*Im Ergebnis bleibt unabhängig von der gewählten Bürostruktur das Gesamtflächenangebot je Mitarbeitendem gleich: ggfls. werden statt Individualräume zusätzliche Arbeitsgelegenheiten angeboten. Die Aufenthaltsqualität gewinnt an Bedeutung. Sicher gestellt bleibt: Jede(r) kann – wenn er/sie es braucht - an einem (nicht zwingend seinem/ihren) „echten“, den Normen entsprechenden, Arbeitsplatz arbeiten. Eine „sharing-Quote“ bezogen auf die Arbeitsplatzangebote liegt bei der Planung grundsätzlich bei 1,0. Eine andere zwingende Teilungsquote wird seitens der Verwaltung rein aus Gründen der Flächeneinsparung heute als unzumutbar bzw. kontraproduktiv (auch Gefahr des Akzeptanzverlusts für neue Arbeitswelten) abgelehnt.*

*Zu beachten gilt es auch, dass das vorgelegte Gebäudekonzept nur ein Teil einer neuen Arbeitswelt ist. Neben den technisch-räumlichen Belangen sind daher die Quantität und*

*Qualität der IT-Versorgung, aber auch die Frage der Arbeitsweisen und der Führungs- bzw. Organisationskultur entscheidend. Dieser Prozess wird daher von den entsprechenden Ämtern der Stadtverwaltung proaktiv geführt und begleitet. Auf die MzK im HFGA/StR zum Berichts-Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 076/2022 vom 30.03.2022 wird verwiesen.*

*Der Raumbedarf nimmt aktuell weiter zu. Die während des Moratoriums ermittelten Arbeitsplatzbedarfe sind im Weiteren zu berücksichtigen. Der Vorentwurf wird daher pauschal mit einer Aufstockungsoption für ein viertes Obergeschoss mit Verwaltungsflächen für bis zu ca. 80 zusätzliche Mitarbeiter\*innen ergänzt.*

### **Ergänzung 242/100/2021/2**

*zum Fraktionsantrag Klimaliste 075/2022 vom 30.03.2022*

*Gemäß Beschluss im Bildungsausschuss am 17.02.2022 (Beschlussvorlage 242/101/2021) wurde dem sofortigen Beginn des 1. Sanierungsabschnitts – Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum und damit einer geänderten Maßnahmenfolge zugestimmt. Die VgV-Verfahren zum Start der Generalsanierung sind dann für 2024 vorgesehen.*

*Der abermalige Tausch einer Maßnahme bei gleicher Personalressource wird seitens der Verwaltung einerseits als ineffektiv abgelehnt. Andererseits suggeriert die Antragstellung eine Gleichheit des Ressourceneinsatzes bei Projektanbahnung einer Schulbaumaßnahme und der Weiterführung einer laufenden Gebäudeplanung. Dies ist so nicht gegeben. Der Generalsanierung einer Schule ginge ein umfassender Prozess der Bedarfsermittlung und gemeinsamen Erarbeitung der pädagogischen Abläufe und Anforderungen voraus, in dem neben der Bauverwaltung v.a. auch die Schulverwaltung, alle Mitglieder der Schulfamilie und möglichst weitere Fachleute beteiligt sein müssen. Die reine Betrachtung auf die Planungsressourcen des Amts für Gebäudemanagement greift zu kurz. Diese abstimmungs- und damit personalintensive sog. Leistungsphase 0 (Projektentwicklung) ist bei der Planung des techn. Rathauses bereits abgeschlossen.*

*Die Verwaltung plädiert weiter klar dafür, zunächst die Grundlagen einer bedarfsgerechten Unterbringung von Arbeitsplätzen zu forcieren. Auch die Bereitstellung einer anforderungsgerechten, zeitgemäßen Arbeitsumgebung bewirkt, dass die Stadt Erlangen als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und freie Stellen beim vorherrschenden Fachkräftemangel leichter besetzt werden. Nur mit ausreichenden, gut ausgestatteten, motivierten und engagierten Mitarbeiter\*innen werden die anfallenden Planungs- und Bauaufgaben - auch die des Klimaaufbruchs – adäquat und zeitnah erledigt werden können.*

*Hierzu besteht eine hohe Erwartungshaltung der Belegschaft an die Entscheidungsträger.*

### **3.2 Vorentwurfskonzept Städtebau**

Das Gebäudekonzept sieht zwei kompakte, parallel angeordnete Büroriegel mit dazwischen geschaltetem, mit Glas überdachten Atrium, südlich des heutigen Museumswinkel vor.

Der Gebäudebestand Museumswinkel bleibt dabei unverstellt und ist lediglich über einen 2-geschossigen Steg mit dem Neubau verbunden. Die Gebäudeflucht entlang der Gebbertstraße nimmt Bezug auf die südliche Bebauung und bildet die Verlängerung des Nachbargebäudes.

Die fußläufige Erschließung für Besucher und Mitarbeitende erfolgt über einen gemeinsamen großen Vorplatz im Nordwesten. Dort findet kein PKW-Verkehr statt. Die Zufahrt der Tiefgarage liegt im Süden an der derzeitigen Parkplatzeinfahrt. Weitere dezentrale Nebeneingänge für Mitarbeitende stehen jeweils an den 3 Treppenhäusern und im südlichen Atrium zur Verfügung. Eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen steht im Freibereich um das Gebäude zur Verfügung.

### **3.3 Vorentwurfskonzept Gebäude**

Der 4-geschossige Neubau beinhaltet 13 Nutzungseinheiten für Büro- und Verwaltungstätigkeiten mit bis zu 400 m<sup>2</sup> BGF, die eine weitgehende flexible Nutzung unter Beachtung von Brandschutzvorschriften ermöglichen. Die Büroflächen können je nach Erfordernis in unterschiedlichen Bürotypologien angeboten werden: Einzel- und Doppelbüros mit konventionellem Flur oder Multifunktionsflur und tätigkeitsbasierte Multispacestrukturen. Die Büroflächen in Nutzungseinheiten sind so flexibel angelegt, dass sie jederzeit ohne großen Aufwand umgebaut werden können. Daneben gibt es ausreichend Flächen und Angebote für den informellen Austausch auch über die Grenzen der eigenen Organisationseinheit oder des eigenen Amtes hinweg.

Im Erdgeschoss ist ein Bürgerberatungszentrum mit Front- und Backoffice-Flächen sowie ein Ausstellungs- und Konferenzbereich vorgesehen. Hier stehen größere Besprechungsräume konzentriert und für alle Nutzer des Gebäudes flexibel nutzbar zur Verfügung. Insgesamt steht damit ein Raumangebot zur Verfügung, das aktuelle Anforderungen bzw. auch spätere Veränderungen der Arbeitswelt z.B. mit längeren Arbeitsphasen außerhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes erfüllt.

Ein glasüberdachtes, natürlich belüftetes Atrium mit Verbindungsstegen sowie einer Treppenanlage mit Personenaufzug verbindet die Gebäudetrakte Ost und West. Im Untergeschoss als Vollunterkellerung ist eine Tiefgarage als Großgarage mit Tiefgaragenzufahrt von Süden, Lager- und Archivräume sowie Technikräume untergebracht. Drei notwendige Treppenräume führen vom Kellergeschoss bis zum 3.Obergeschoss bzw. über Dachfläche.

Der Neubau ist im Norden mittels Stegen im 2. und 3. Obergeschoss mit dem Bestandsgebäude des Museumswinkels verbunden.

#### *Ergänzung 242/100/2021/2*

*Um eine Aufstockungsoption für ein viertes Obergeschoss mit Verwaltungsflächen für ca. 80 zusätzliche Mitarbeiter\*innen zu gewährleisten, wird die tragende Konstruktion entsprechend dimensioniert.*

### **3.4 Energiekonzept und Haustechnik**

Die Dachflächen werden mit ca. 520 Photovoltaik-elementen bestückt. Des Weiteren kommen Photovoltaikzellen in den vorgehängten Glasfassaden mit Ost-/Süd- und Westausrichtung sowie in der Verglasung des Atriumdaches zur Ausführung. Mit dieser Maximalausstattung mit PV-Elementen kann der Strombedarf des Gebäudes nahezu vollständig eigenproduziert werden.

Die Grundlastdeckung für Heizung und Temperierung erfolgt über Betonkernaktivierung, die Spitzenlastdeckung über Heizkörper. Als Kältequelle ist ein hybrides Rückkühlwerk in Kombination mit einer reversiblen Wärmepumpe geplant. Als Heizquelle stehen für die Grundlastdeckung die Wärmepumpe, für die Spitzenlast die Fernwärmeversorgung zur Verfügung.

Die Be- und Entlüftung der WC-Kerne wird mittels dezentraler Kompaktgeräte sichergestellt. Alle anderen Büro- und Konferenzbereiche sowie das Bürgerberatungszentrum wird über MSR-gesteuerte Lüftungsflügel natürlich be- und entlüftet, damit kann auf eine mechanische Lüftung und Klimatisierung der Nutzflächen verzichtet werden.

Das Atrium wird über einen zentral am Treppenkern gelegenen erdgeführten Zuluftkanal mit vortemperierter Außenluft versorgt. Damit werden sommerliche und winterliche Temperaturspitzen abgefangen und die Frischluftqualität im Atrium sichergestellt. Zur Reduzierung der Einleitmengen in das Kanalnetz ist eine Versickerungsanlage für Niederschlagswasser vorgesehen.

### **3.5 Freiflächen**

Die gebäudeumgebenden Freiflächen werden soweit möglich und zulässig, mit versickerungsfähigen Belägen und Grünflächen ausgeführt. Die Zufahrt zur Tiefgarage bzw. zur Anlieferung und zum Müllplatz wird asphaltiert. Die Fassaden der 3 Treppenhäuser sowie Teile des Atriums erhalten Rankgerüste und bodengebundene Begrünungen. Das Flachdach ist extensiv begrünt, auch unter den aufgeständerten Photovoltaik-Elementen. Nistkästen werden für heimische Vogel- und Fledermausarten in die Fassadenkonstruktion integriert.

### 3.6 Vorgesehener Zeitplan

VgV-Verfahren und Beauftragung Fachplaner	März	2022
Erarbeitung der Entwurfsplanung	September	2022
Baubeginn Neubau	Juli	2023
Baufertigstellung Neubau	Herbst	2025
Baubeginn Altbausanierung- und Umbau	Hebst	2025
Baufertigstellung gesamt inkl. Außenanlagen	Herbst	2027

#### Ergänzung 242/100/2021/2

Der Zeitplan verschiebt sich voraussichtlich um mind. 1 Jahr: Baufertigstellung nicht vor Ende 2028.

### 3.7 Kosten

Kosten- gruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	NEUBAU	ALTBAU	GESAMT
100	Grundstück	-	-	-
200	Herrichten und Erschließen	315.083 €	30.153 €	345.236 €
300	Bauwerk -Baukonstruktion	15.157.062 €	1.717.800 €	16.874.862 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	7.014.463 €	794.973 €	7.809.436 €
500	Außenanlagen	635.834 €	209.825 €	845.659 €
600	Kunst am Bau, Leit- und Orientierungssyst.	352.573 €	-	352.573 €
700	Baunebenkosten	3.357.230 €	653.424 €	4.010.654 €
	<b>Gesamtkosten Bau</b>	<b>26.832.245 €</b>	<b>3.406.175 €</b>	<b>30.238.420 €</b>
	Gesamtkosten Einrichtung ohne IT	2.323.090 €	744.000 €	3.067.090 €
	<b>Gesamtkosten Bau und Einrichtung</b>	<b>29.155.335 €</b>	<b>4.150.175 €</b>	<b>33.305.510 €</b>

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 33.305.510 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 29.731.960 € und 42.946.163 € liegen.

Gegenüber der bisherigen Grobkostenannahme ergeben sich folgende Änderungen:  
Die Gebäudekubatur des Neubaus hat sich im Vergleich zur Grobkostenannahme aus dem Haushaltsprotokoll 2020 um 26% reduziert. Die Kennzahl Bauwerkskosten KGR 300+400 / m<sup>3</sup> BRI hat sich von 490 €/m<sup>3</sup> auf 480 €/m<sup>3</sup> reduziert.

#### **Ergänzung 242/100/2021/2**

*Die Kosten mit Kostenstand Januar 2021 müssen entsprechend der statistischen Preissteigerung einer Indizierung von 15,3 % auf das 1. Quartal 2022 unterzogen werden.*

*Bei dann geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 38.401.253 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 34.561.128 € und 49.921.629 € liegen.*

*Die Kosten zur Vorrüstung der Aufstockungsoption sind in der Kostenschätzung enthalten. Die Kosten für die Aufstockung selbst sind nicht enthalten.*

### **3.8 Wirtschaftlichkeit und Kostenkennzahlen für den Neubau**

Wirtschaftlichkeit:

Eine Realisierung des Technischen Rathauses am Standort Museumswinkel und die Konzentration der Einheiten und technischen Fachgebiete an diesem Standort schaffen die Voraussetzung der Nachnutzung dann freiwerdender stadteigener Verwaltungsflächen v.a. im Gebäude Schuhstraße 40/Kleines Rathaus.

Nach derzeitigen Planungen können damit Flächen der Größenordnung von ca. 180 Arbeitsplätze abgemietet werden, für die derzeit Mietaufwendungen von 540.000 EUR pro Jahr anfallen. Gleichzeitig ergibt sich bei den geschätzten Baukosten, der im Bestand und im Neubau dann zur Verfügung stehenden Geschossfläche von ca. 13.000m<sup>2</sup> und einer Rendite von wenigstens 2,5% eine fiktive Mindestmiete von ca. 8,60 EUR/m<sup>2</sup>. Dieser Wert liegt deutlich unter aktuellen Marktmieten für derartige Gewerbeimmobilien. Mietkosten bei laufenden Verträgen für Büroimmobilien liegen mit einem Faktor 1,5 und mehr über diesem Quadratmeterpreis.

Neben dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtung wird ein Effizienzgewinn durch die Synergieeffekte der leichteren Zusammenarbeit im Referat, des Betriebs eines energieeffizienteren Gebäudes, aber auch durch die Möglichkeit als Stadt Erlangen attraktive zeitgemäße Arbeitsplätze im technischen Arbeitsumfeld zur Verfügung stellen zu können, erwartet.

Trotz sich ändernder Arbeitswelten besteht auch weiterhin ein Bedarf an Verwaltungsflächen. Sollte der für die gesamte Stadtverwaltung mittelfristig prognostizierte Flächenbedarf nicht durch die Realisierung eines Verwaltungsbaus umgesetzt werden, wäre die aktuelle Konsequenz, diesen teurer und/oder mit funktionalen Einschränkungen am (Miet-)Markt zu decken. Ein Festhalten am status quo („Variante Null“) der derzeitigen Flächeninanspruchnahme ist nicht zielführend und behindert mittelfristig Verwaltungsprozesse durch das dann entstehende Flächendefizit an den Verwaltungsstandorten.

**Mehraufwendungen für Anmietungen gegenüber dem o.g. fiktiven Mietpreis werden mit ca. 900.000 EUR pro Jahr prognostiziert.**

Kostenkennzahlen:

Die Kostenschätzung kann mit folgenden Kennzahlen und Kostenstand 2020 (Stand Vorentwurfsplanung) unterlegt werden:

Kennzahlen (indiziert auf 2020)	Neubau Technisches Rathaus inkl. Tiefgarage	Vergleich BKI "Büro- und Verwaltungsgeb äude, mittlerer Standard" *)	Vergleichs- objekt Berufsschule Werkstätten- trakt	Vergleichs- objekt Neubau Verwaltungsge bäude Bauhof
Nutzfläche m <sup>2</sup>	6.372		13.255	1.413
Nettoraumfläche m <sup>2</sup>	9.051		18.984	2.120
<b>BGF m<sup>2</sup></b>	<b>10.043</b>		<b>23.095</b>	<b>2.600</b>
BRI m <sup>3</sup>	46.203		99.751	9.491
Bauwerkskosten KG 300 + 400 in €	22.171.525		44.780.929	3.751.949
Gesamtbaukosten in €	29.155.335		75.965.975	5.506.978
Bauwerkskosten je Nutzfläche (NUF) in €	3.480		3.378	2.655
Bauwerkskosten je Nettoraumfläche (NRF) in €	2.450		2.359	1.770
<b>Bauwerkskosten je Bruttogeschossfläche (BGF) in €</b>	2.208	2.138	1.939	1.443
<b>Bauwerkskosten je m<sup>3</sup> BRI in €</b>	480	500	449	395
Gesamtkosten je NUF in €	4.576		5.731	3.897
Gesamtkosten je NRF in €	3.221		4.002	2.598
<b>Gesamtkosten je BGF in €</b>	2.903		3.289	2.118
<b>Wirtschaftlichkeits- vergleich BGF/NUF</b>	1,58		1,74	1,84

Die Kennwerte des Neubaus Technisches Rathaus (ohne Umbau und Sanierung Altbau) liegen im Vergleich zu aktuellen Maßnahmen der Stadt mit ähnlichem Baustandard und zu statistischen Angaben aus dem Baukosten-Informationssystem \*) BKI, Kostenstand Mai 2020, mit Regionalfaktor indiziert, in einer ähnlichen Bandbreite oder unterschreiten die Vergleichsobjekte in Einzelfällen sogar deutlich. Der Vergleich weist auf eine insgesamt wirtschaftliche Planung und Bauweise des Bauprojektes hin.

### 3.9 Finanzierung

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 ff €	Gesamt €
<b>Haushalts-entwurf 2022</b>							
Ansatz	400.000	-	-	-	-	29.850.000	29.850.000
VE							
Einrichtung							-
<b>Stand Vorentwurf</b>							
Ansatz	400.000	600.000	6.700.000	11.400.000	7.800.000	3.400.000	30.300.000
VE		400.000					
Einrichtung					2.350.000	750.000	3.100.000

**Ergänzung 242/100/2021/1**

	bis 2021 €	bis 2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 ff €	Gesamt €
<b>Haushalts-entwurf 2023</b>							
Ansatz	400.000	-	-	-	-	-	-
VE							
Einrichtung							-
<b>Stand Vorentwurf, indiziert auf 1. Quartal 2022</b>							
Ansatz	400.000	0	700.000	7.700.000	13.000.000	13.000.000	34.800.000
VE				500.000			
Einrichtung						3.600.000	3.600.000

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung

= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „CO2-Bilanz“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von - 5.592 Tonnen CO2 in einem Zeitraum von 40 Jahren ist klimapositiv.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 0 € (im HH vorhanden) bei IPNr.: 111.430

Baukosten  
30.3000.000 €  
(neu im HH  
anzumelden)

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Stellungnahme Amt 20: (28.10.2021)

Das aktuelle Investitionsprogramm als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung ist bereits „randvoll“. Eine Umsetzung dieses Projekts würde zwangsläufig eine Verdrängung bereits veranschlagter Maßnahmen oder - bzw. und - eine wesentliche Neuverschuldung zur Folge haben.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden  
Mehrbedarf IP-Nr. 111.430 (30.300.000 €)

*Ergänzung 242/100/2021/2*  
*Mehrbedarf IP-Nr. 111.430 (34.400.000 €)*

**Protokollvermerk:**

Die Behandlung der Vorlage wird vertagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP**

**Haushaltsberatungen 2023  
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2023**

**Sachbericht:**

**Abstimmung:**

**TOP 15**

**42/022/2022**

**Haushalt 2023 - Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 42; Antrag der Grüne Liste  
Stadtratsfraktion 258/2022: Flächen für Kinder- und Jugendbibliothek**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion 258/2022 wird in das Arbeitsprogramm von Amt 42 aufgenommen.

2. Der Antrag gilt damit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 16**

42/023/2022

**Haushalt 2023 - Antrag zum Investitions- und Arbeitsprogramm von Amt 42; Antrag der ÖDP Stadtratsfraktion 280/2022: Verstetigung hybrider Veranstaltungen als niederschwelliges Angebot bzw. zum Abbau von Barrieren**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Angebots für körperlich eingeschränkte, erkrankte, terminlich gebundene oder durch Kinderbetreuung gebundene Personen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtbibliothek bietet ein attraktives Veranstaltungsprogramm für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. Durch die Digitalisierung hat sich die Nachfrage deutlich erhöht. Regelmäßig erreichen uns Anfragen mit der Bitte, mehr Veranstaltungen hybrid anzubieten.

Vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung wird die Durchführung von 12 bis 15 Hybrid-Veranstaltungen pro Jahr angestrebt. Dadurch können besondere „Veranstaltungshighlights“ mit interessanten Autor\*innen/Referent\*innen sowie Podiumsdiskussionen zu gesellschaftlich relevanten Themen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Antrag der ÖDP Stadtratsfraktion 280/2022 wird in das Arbeitsprogramm von Amt 42 aufgenommen.
2. Der Antrag gilt damit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 17**

**Stellenplan 2023**

**Sachbericht:**

**Abstimmung:**

**TOP 17.1**

**113/064/2022**

**Haushalt 2023; Stellenplan 2023 Liste A - Stellenneuschaffungen**

**Sachbericht:**

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2023 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

**Protokollvermerk:**

Der Antrag Nr. 310/2022 wird mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Zum Anträgen Nr. 311/2022 und 312/2022 findet auf Antrag von Frau StRin Wirth Hücking eine getrennte Abstimmung statt.

Antrag Nr. 311/2022:

- EB 771 – I/EB77/008: 1,0 / EG 9a Verwaltung Personalmanagement

Mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**

- IV/Kunstmuseum – IV/016: 0,5 mit Sperre 0,244 / EG 13 Wissenschaftliche Mitarbeit

Mit 13 gegen 1 Stimmen **angenommen**

- Amt 39 – VII/39/010: 0,5 / A 10/11 mit kw-Vermerk 30.06.2028 Verwaltung, Unterstützung AL

Mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Antrag Nr. 312/2022:

- 1,0 Stelle: LED-Umbau (Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen) (VI/66/034) Klima-Aufbruch S1a – Klimaneutrale Verwaltung vor 2030

Mit 6 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**

- 0,5 Stelle: Teamassistenz (VII/31/009) – Klima-Aufbruch S1b – Allianz klimaneutrales Erlangen

Mit 6 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**

- 1,0 Stelle: Klima und Stadtgesellschaft (VII/31/030) – Klima-Aufbruch S1b – Allianz klimaneutrales Erlangen

Mit 6 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**

- 1,0 Stelle: Integrierte Quartierskonzepte (VI/61/071) – Klima-Aufbruch S2 – Integrierte Quartierskonzepte

Mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

- 0,5 Stelle: Integrierte Quartierskonzepte (VI/61/72) – Klima-Aufbruch S2 – Integrierte Quartierskonzepte

Mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

- 1,0 Stelle: Moratorium Kesslersatz (VI/24/062) – Klima-Aufbruch E3 – Moratorium Kesslersatz

Mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

- 1,0 Stelle: Moratorium Kesslersatz (VI/24/063) – Klima-Aufbruch E3 – Moratorium Kesslersatz

Mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

- 1,0 Stelle: Moratorium Kesslersatz (VI/24/064) – Klima-Aufbruch E3 – Moratorium Kesslersatz

Mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

- 1,0 Stelle: Moratorium Kesslersatz (VI/24/065) – Klima-Aufbruch E3 – Moratorium Kesslersatz

Mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

- 1,0 Stelle: Klimaneutrale städtische Gebäude (VI/24/077) – Klima-Aufbruch G1a – Klimaneutrale städtische Liegenschaften

Mit 6 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**

- 1,0 Stelle: Klimaneutrale städtische Gebäude (VI/24/078) – Klima-Aufbruch G1a – Klimaneutrale städtische Liegenschaften

Mit 6 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**

- 1,0 Stelle: One-Stop-Shop organisatorisch (VII/31/024, VII/31/033) – Klima-Aufbruch G1b – Klimaneutrale Gebäude in Erlangen

Mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

• 0,5 Stelle: 0,5 Stelle: One-Stop-Shop fachlich (VII/31/034) – Klima-Aufbruch G1b – Klimaneutrale Gebäude in Erlangen

Mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

• 1,0 Stelle: StUB und Barrierefreiheit (VI/61/019) – Klima-Aufbruch M3 – Attraktiver ÖPNV  
Mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

• 1,0 Stelle: StUB und Barrierefreiheit (VI/61/041) – Klima-Aufbruch M3 – Attraktiver ÖPNV  
Mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2023.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 6

**TOP 17.2**

113/063/2022

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2023; Liste B - Stellenwertänderungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2023 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 18**

201/038/2022

**Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2023/Finanzhaushalt 2023**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 30.11.2022 – Haushaltsberatungen 2023 – „

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 29.09.2022 eingebrachten Haushaltsentwurf 2023 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 19**

201/039/2022

**Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2023/Investitionsprogramm 2022 - 2026**

**Sachbericht:**

Abstimmungsskript

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20**

**201/040/2022**

**Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2022 - 2026 mit Investitionsprogramm**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

**der mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2026 mit Investitionsprogramm** entsprechend dem übergebenen Entwurf

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 305 - 318 fortzuschreiben mit den Steuerschätzdaten vom Oktober 2022)

Unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

zu.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 21**

**201/041/2022**

**Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2023 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2023**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **den Haushaltsvermerken 2023** entsprechend dem übergebenen Entwurf  
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 249 - 255)
- b) sowie den **Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2023**  
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 339 - 363)

zu.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 22**

**113/054/2022**

**Budgetierungsregeln 2023**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- a. Durch die Überführung des Amtes 55/Jobcenter zum 01.01.2023 in einen Eigenbetrieb verringert sich die Anzahl der Sachmittelbudgets auf 28 (Ziffer 1.1.1 „Bildung von Budgets“ und Anlage 1 „Budgetämter und zuständige Fachausschüsse“).
- b. Die Steuerbarkeit interner Leistungsverrechnungen wird näher erläutert (Ziffer 1.2.9 „Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen“, Buchstaben b und c).
- c. Die Beschaffung und Finanzierung von Online-Zugängen zu Wissensdatenbanken und Web-Anwendungen erfolgt künftig zentral durch das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik/IT-Koordination (Ziffer 2.15).

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln nach Beschlussfassung in den entsprechenden internen Medien der Verwaltung.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 13 gegen 1

**TOP 23**

**Anfragen**

**Sachbericht:**

**Abstimmung:**



## **Sitzungsende**

am 30.11.2022, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Solger

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**

**Für die AfD:**